

der Schlußakte am 1. 8. 1975 die politische und territoriale Bilanz des zweiten Weltkrieges und der Nachkriegsentwicklung in Europa gezogen und völkerrechtlich fixiert.

Statut: Satzung, Ordnung, schriftliche Festlegung von Regeln, die Organisation und Tätigkeit gesellschaftlicher Vereinigungen und Institutionen (auch internationalen Charakters) bestimmen. Das S. einer marxistisch-leninistischen Partei entspricht den Grundsätzen des —\*■ *demokratischen Zentralismus*, der politischen, ideologischen und organisatorischen Einheit und Geschlossenheit, der hohen und bewußten Disziplin aller ihrer Mitglieder und der innerparteilichen Demokratie. Das S. der SED ist mit dem —\* *Programm der SED* ein bedeutendes Dokument der Partei, in dem die Leninschen organisatorischen Grundsätze und Normen des Parteilebens entwickelt und in Anwendung auf die neuen Aufgaben konkretisiert sind. Programm und S. bilden in der Tätigkeit der Partei eine untrennbare Einheit. Das S. der SED verallgemeinert die reichen Kampferfahrungen der SED und der KPdSU; als Grundgesetz der Partei gibt es eine kurze, wissenschaftlich formulierte Darlegung des innerparteilichen Lebens, des Aufbaus und der Formen der Organisation der Partei, der Methoden ihrer praktischen Tätigkeit, der Normen und Regeln des Parteilebens und der Führung der Partei. Es fixiert die Pflichten und Rechte des Parteimitgliedes und seine Rolle bei der Durchführung der Beschlüsse, bei der Verwirklichung des Programms der Partei. In ihm sind die grundlegenden organisatorischen Ansichten der Partei und die jeweils zweckmäßigsten, auf die Durchführung des Programms gerichteten organisatorischen Regeln, Normen und Formen der Parteiarbeit verankert. Mit dem S. gibt sich die Partei die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen zur Verwirk-

lichung ihrer führenden Rolle. Das ZK der SED wählte auf seiner 6. Tagung (Juli 1972) eine Kommission zur Überarbeitung des S., das 1976 auf dem IX. Parteitag der SED einstimmig angenommen wurde.

Steuer: Abgaben natürlicher und juristischer Personen an den Staat auf gesetzlicher Grundlage. Ökonomische Quelle der S. ist im Prinzip das —\*■ *Nationaleinkommen*. Die S. stellen eine Form der Umverteilung des Nationaleinkommens dar und dienen der Finanzierung staatlicher Ausgaben und der staatlichen Einflußnahme auf die Wirtschaft. Im Kapitalismus bilden die S. die Haupteinnahmequelle des Staates und werden insbesondere zur Finanzierung des imperialistischen Staatsapparates, der Rüstung, der staatsmonopolistischen Regulierung usw. verwandt. Durch die Ausgestaltung des S.rechts hat der bürgerliche Staat die Möglichkeit, eine Einkommensumverteilung im Interesse der Monopole vorzunehmen. Das komplizierte System ermöglicht es den Unternehmern, letzten Endes alle S., unter anderem über die Kostenkalkulation, auf die Werktätigen abzuwälzen. Damit stellt die S. eine zusätzliche Methode der Ausbeutung der Werktätigen dar-Im Sozialismus sind die S. eine Form der obligatorischen Abgabe eines Teils des Reineinkommens, z. B. der Genossenschaften oder des persönlichen Einkommens, an den Staat. Sie sind nicht mehr Haupteinnahmequelle des Staates, da dieser den größten Teil seiner Staatseinnahmen in Form von Abführungen der volkseigenen Betriebe und Kombinate (Gewinnabführung, Produktionsfondsabgabe, produktgebundene Abgabe) bezieht (->\* *Staatshaushalt*). Die S. bilden dagegen die Hauptform der Haushaltsbeziehungen zu genossenschaftlichen und privaten Betrieben. In der DDR zahlen im wesentlichen private Einzelhändler und Kleingewerbetreibende, Einzelhandwerker und be-